

Aktenzeichen: 902/2018/Sti

Bearbeiter: Hannes Stingeder
Tel.: (+43 732) 64 01 55 DW.78
E-Mail: hannes.stingeder@steyregg.at

www.steyregg.at

KUNDMACHUNG

Voranschlag für das Finanzjahr 2019 - Auflage

Gemäß § 79 Abs.3 in Verbindung mit § 76 Abs.2 der OÖ.Gemeindeordnung 1990 wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf über den Haushaltsvoranschlag über die Einnahmen und Ausgaben der Stadtgemeinde Steyregg im Jahre 2019 von heute an durch zwei Wochen im Stadtamt öffentlich aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann.

Etwaige Einwendungen gegen den Entwurf des Voranschlages können innerhalb der erwähnten Auflagefrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich beim Stadtamt Steyregg eingebracht werden.

Der Bürgermeister

Im Auftrag

Hannes Stingeder



Angeschlagen am: **28. November 2018**

Abgenommen am: **13. Dezember 2018**

